

Prüfungsordnung (Online-Prüfungen mit erweiterten Sicherheitsmaßnahmen) der Ruhr Law School vom 01.08.2022

Präambel

Diese Prüfungsordnung regelt die Durchführung, Zulassung, Bewertung und Nachverfolgung von Prüfungen in allen der Ruhr Law School angebotenen Online-Weiterbildungen. Aufgrund des rein digitalen Prüfungsformats gelten verschärfte Bedingungen zur Sicherung der Prüfungsintegrität, insbesondere durch **KI-gestützte Überwachung, Verhaltensanalyse und Plagiatserkennung**.

Zusammenfassung der Änderungen:

Bereich	Änderung
Technik	Zwei Kameraperspektiven, KI-gestützter Umgebungsscan, keine Noise-Cancelling
Überwachung	Mensch + KI simultan, biometrischer Abgleich, 360°-Raumscan
KI-Detektion	GPT-Zero, Stilometrie, Lip-Sync-Erkennung, Metadatenanalyse
Wiederholungen	Nur 1 Versuch (statt 2), bei Täuschung doppelte Überwachung
Rücktritt	7 Tage vorher, Krankheitsattest mit Prüfungsunfähigkeit
Zertifikat	Sicherheitsvermerk

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsordnung (Online-Prüfungen mit erweiterten Sicherheitsmaßnahmen) des Weiterbildungsunternehmens [Name des Unternehmens]

§ Titel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsformen

§ 3 Prüfungsvoraussetzungen & Zulassung

§ 4 Technische Voraussetzungen (Webcam & Mikrofon Pflicht – verschärft)

§ 5 Prüfungsaufsicht & Identitätsprüfung (verschärft)

§ 6 Prüfungsablauf (verschärft)

§ 7 KI-Detektion & Plagiatsprüfung (NEU)

§ 8 Bewertung & Notensystem

§ 9 Täuschung & Ordnungsverstöße (verschärft)

§ 10 Wiederholungsprüfungen (verschärft)

§ 11 Rücktritt, Versäumnis, technische Störungen (verschärft)

§ 12 Prüfungseinsicht & Widerspruch (verschärft)

§ 13 Zertifikatsvergabe (mit Sicherheitsmerkmalen)

§ 14 Datenschutz & Aufbewahrungsfristen (verschärft)

§ 15 Salvatorische Klausel & Inkrafttreten

Anhang

- Einwilligungserklärung zur KI-gestützten Überwachung
- Technische Mindestanforderungen (Checkliste für Prüflinge)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Online-Weiterbildungen des Unternehmens erbracht werden.
- (2) Prüfungen finden ausschließlich online in der vom Unternehmen bereitgestellten, gesicherten Prüfungsumgebung statt.
- (3) **Neu:** Die Prüfungsordnung gilt auch für Probeprüfungen, Simulationen und alle leistungsrelevanten Tests.

§ 2 Prüfungsformen

- Das Unternehmen setzt folgende Prüfungsformen ein:
- a) **Online-Klausuren** (zeitlich begrenzt, geschlossene Fragen)
- b) **Praktische Online-Prüfungen** (Fallstudien, Präsentationen, Software-Demonstrationen)
- c) **Mündliche Online-Prüfungen** (Einzel- oder Gruppenprüfungen)
- d) **Projektarbeiten & Portfolios**
- e) **Neu: Adaptive KI-gestützte Prüfungen** (Fragenschwierigkeit passt sich dynamisch an das Antwortverhalten an)

§ 3 Prüfungsvoraussetzungen & Zulassung

- (1) Zur Prüfung wird zugelassen, wer:
- die verbindliche Anmeldung zur Weiterbildung vorgenommen hat,
 - die geforderten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt,
 - die Prüfungsgebühren gezahlt hat,
 - sich fristgerecht angemeldet hat,
 - **Neu:** eine **Einwilligungserklärung zur KI-gestützten Überwachung und Aufzeichnung** unterzeichnet hat.
- (2) Die Prüfungszulassung wird spätestens 7 Tage vor Prüfungstermin schriftlich bestätigt.

§ 4 Technische Voraussetzungen (Webcam & Mikrofon Pflicht)

- (1) Zur Teilnahme an jeder Prüfung ist eine **durchgehend aktive Webcam** (mind. 720p, 30 fps) sowie ein **funktionierendes Mikrofon** zwingend erforderlich.
- (2) Die Webcam muss während der gesamten Prüfungsdauer **Gesicht, Augenbewegungen, Hände, Tastatur, Maus sowie den gesamten Schreibtisch** lückenlos erfassen.
- (3) **Neu:** Es ist eine **zweite Kameraperspektive** (z. B. Smartphone als Raumkamera) erforderlich, die den gesamten Prüfungsraum von hinten oder seitlich zeigt.
- (4) Das Mikrofon muss **alle Raumgeräusche** übertragen; Rauschunterdrückung ist nicht erlaubt.
- (5) **Neu:** Vor Prüfungsbeginn findet ein **automatisierter Systemcheck inklusive KI-basierter Umgebungsscan** statt (Erkennung weiterer Bildschirme, virtueller Maschinen, Screen-Recording-Software).

(6) Technische Mängel, die beim Systemcheck festgestellt werden, müssen vor Prüfungsbeginn behoben werden; andernfalls erlischt die Prüfungsteilnahmeberechtigung für diesen Termin.

§ 5 Prüfungsaufsicht & Identitätsprüfung

(1) Jede Prüfung wird **simultan** überwacht durch:

- mindestens eine **menschliche Aufsichtsperson** (Proctor:in),
- eine **KI-gestützte Proctoring-Software** (Echtzeitanalyse von Blickrichtung, Gesichtsausdruck, Umgebungsgeräuschen, Bildschirmaktivität).

(2) Die Identitätsprüfung erfolgt **zweistufig**:

- Vorzeigen eines gültigen Lichtbildausweises direkt vor der Kamera,
- **Neu: Biometrischer Gesichtsabgleich** mit dem hinterlegten Profildfoto (Live vs. Referenz).

(3) Die Aufsicht sowie die KI können jederzeit verlangen:

- Einen **360°-Raumscan** mit der Webcam,
- **Neu: Das Vorzeigen von Händen, Armen und Schreibtischunterseite,**
- **Neu: Das Entfernen von Smartwatches, zweiten Bildschirmen, Headsets, Notizbüchern** aus dem unmittelbaren Bereich.

§ 6 Prüfungsablauf

(1) Prüflinge erscheinen spätestens **30 Minuten** vor Prüfungsstart im virtuellen Prüfungsraum.

(2) Nach erfolgreichem Identitäts-, System- und KI-Vorcheck gibt die Aufsicht die Prüfung frei.

(3) Die Prüfungszeit läuft ab Freigabe. Bei Verspätung ohne triftigen Grund wird die verbleibende Zeit nicht verlängert – **Verspätung über 10 Minuten führt zum automatischen Ausschluss.**

(4) Während der Prüfung sind folgende Handlungen untersagt (verschärft):

- Verlassen des Kamerabereichs (auch kurzzeitig) – **einzige Ausnahme:** vorher genehmigte Toilettenpause (max. 1x, 5 Minuten, mit Live-Kameraüberwachung auch während der Pause)
- Nutzung weiterer Geräte (Smartphone, Tablet, zweiter Rechner, Smartwatch, E-Reader)
- Kommunikation mit Dritten (auch per Chat, Messenger, E-Mail, Telefon)
- **Neu:** Nutzung von KI-Assistenten, Sprachassistenten, Übersetzungstools, Code-Generatoren (z. B. ChatGPT, Copilot, DeepL, Grammarly Premium)
- Betreten anderer Personen des Raumes
- Tragen von Kopfhörern, In-Ears, Smart-Brillen oder sonstiger Wearables
- Wechsel der Prüfungssoftware / Öffnen nicht freigegebener Browser-Tabs
- **Neu:** Blick häufig weg vom Bildschirm (z. B. zur Seite, nach unten, an die Decke) – erfasst durch KI-Blickverfolgung
- **Neu:** Verdecken von Mund, Augen oder Kameralinse

(5) Verstöße werden automatisch durch die KI protokolliert und von der Aufsicht bestätigt. Sie führen zum sofortigen Prüfungsabbruch mit Note „ungenügend“ (5,0) sowie zur Einleitung eines Ordnungsverfahrens.

§ 7 KI-Detektion & Plagiatsprüfung

(1) **Alle schriftlichen Prüfungsleistungen** (Freitextantworten, Essays, Projektarbeiten, Portfolio-Einträge) werden einer **KI-gestützten Plagiats- und Täuschungsprüfung** unterzogen, die folgende Verfahren umfasst:

- **Text-Matching** gegen interne und externe Datenbanken (inkl. Internet, wissenschaftliche Arbeiten, frühere Prüflingsantworten)
- **KI-generierungserkennung** (z. B. GPT-Zero, Turnitin AI Detection, eigener Klassifikator) – Erkennung von Texten aus ChatGPT, Gemini, Claude, DeepL Write u. a.
- **Stilometrische Analyse** (Abweichungen vom individuellen Schreibstil des Prüflings, basierend auf vorherigen eingereichten Arbeiten)
- **Metadatenanalyse** von hochgeladenen Dateien (Erstellungsdatum, Autor, Software-Herkunft)

(2) **Bei mündlichen und praktischen Prüfungen** werden folgende KI-gestützten Verfahren eingesetzt:

- **Echtzeit-Sprachmusteranalyse** auf verdächtige Pausen, Echo (Hinweis auf abgelesene Antworten von zweitem Gerät)
- **Lip-Sync-Erkennung** zur Identifikation von vorgespielten Videoaufnahmen
- **Umgebungsgeräuscherkennung** auf weitere Personen, Text-to-Speech-Ausgaben, Tastaturgeräusche außerhalb der erlaubten Eingabe

(3) **Ergebnis der KI-Detektion:**

- Bei einer Wahrscheinlichkeit $\geq 85\%$ auf KI-generierte Inhalte gilt die Prüfung automatisch als **täuschungsbedingt nicht bestanden** (Note 5,0).
- Der Prüfling erhält einen automatisierten Bericht über die KI-Ergebnisse.
- Ein Widerspruch ist möglich (siehe § 11), jedoch mit einer **Beweislastumkehr**: Der Prüfling muss glaubhaft darlegen, dass keine KI genutzt wurde (z. B. durch Entwurfsversionen, Bildschirmaufzeichnung eines zweiten Geräts).

§ 8 Bewertung & Notensystem

(1) Die Bewertung erfolgt nach folgendem Notenschlüssel:

Note	Bezeichnung	Punktzahl (in %)
1,0	sehr gut	90–100 %
2,0	gut	75–89,9 %
3,0	befriedigend	60–74,9 %
4,0	ausreichend	50–59,9 %
5,0	nicht ausreichend	0–49,9 %

(2) **Neu:** Bei begründetem Verdacht auf KI-Nutzung oder Täuschung kann die Note bis zur Klärung zurückgehalten werden.

§ 9 Täuschung & Ordnungsverstöße

(1) Täuschungsversuche liegen insbesondere vor bei:

- Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel (Bücher, Notizen, Zweitgeräte, KI-Chatbots, Übersetzer)
- Kommunikation mit anderen Personen während der Prüfung
- Identitätstäuschung (Prüfung durch Dritte)
- Manipulation der Video- oder Audioübertragung (z. B. vorgespieltes Video, KI-Stimmimitation)
- **Neu:** Einsatz von „Prompt Injection“ oder anderen Angriffen auf die Prüfungssoftware
- **Neu:** Nutzung von virtuellen Maschinen, Remote-Desktop-Zugriffen oder Screen-Splitting-Software
- **Neu:** Anfertigen von Bildschirmfotos oder Aufnahmen der Prüfungsfragen (auch mit externer Kamera)

(2) **Sanktionen:**

- Bei erstmaliger Täuschung: Prüfung mit 5,0, Eintrag in eine interne Verdachtsdatei, Pflicht zur Teilnahme an einem **Anti-Täuschungs-Training** (kostenpflichtig).
- Bei zweimaliger Täuschung: **Ausschluss von allen weiteren Prüfungen für 12 Monate** und Verlust bereits erworbener Modulzertifikate desselben Kurses.
- Bei schwerwiegendem Täuschungsversuch (Identitätstäuschung, Manipulation der KI-Überwachung): **Dauerhafter Ausschluss** vom gesamten Weiterbildungsangebot des Unternehmens, Information an andere Weiterbildungsanbieter (soweit rechtlich zulässig).

§ 10 Wiederholungsprüfungen

(1) Nicht bestandene Prüfungen können **einmal** wiederholt werden (statt zweimal).

(2) Die Wiederholung ist frühestens 30 Tage, spätestens 3 Monate nach Bekanntgabe des Nichtbestehens möglich.

(3) **Neu:** Bei Wiederholung aufgrund von Täuschung (KI-Nutzung, Plagiat) beträgt die Wartefrist 60 Tage, und die Wiederholungsprüfung findet unter **doppelter Videoüberwachung** (zwei menschliche Proctoren) statt.

(4) Wiederholungsprüfungen kosten 75 % der Modulgebühr.

(5) Nach endgültigem Nichtbestehen erlischt der Anspruch auf das Weiterbildungszertifikat – eine Neuanmeldung zum gleichen Kurs ist frühestens nach 12 Monaten möglich.

§ 11 Rücktritt, Versäumnis, technische Störungen

(1) Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis **7 Werktage** vor dem Termin kostenfrei möglich. Danach gilt die Prüfung als mit 5,0 gewertet, es sei denn, ein wichtiger Grund (Krankheit,

- Notfall) wird **innerhalb 24 Stunden** nach Prüfungsende nachgewiesen.
- (2) Bei Krankheit ist ein **digitales ärztliches Attest mit konkreter Prüfungsunfähigkeit** vorzulegen (keine einfache AU).
- (3) Technische Störungen auf Seiten des Unternehmens führen zu einem Ersatztermin.
- (4) **Technische Störungen auf Seiten des Prüflings** gehen zu seinen Lasten. Ausnahme: Vorlage eines **externen Nachweises** (z. B. Störungsprotokoll des Internetproviders mit zeitlicher Korrelation).
- (5) **Neu:** Bei zwei technisch bedingten Ausfällen innerhalb von 6 Monaten kann das Unternehmen verlangen, dass der Prüfling einen **technisch zertifizierten Prüfungsplatz** (z. B. in einem Coworking-Space mit garantierter Bandbreite) nutzt.

§ 12 Prüfungseinsicht & Widerspruch

- (1) Nach Bekanntgabe der Note kann innerhalb von **5 Werktagen** Einsicht beantragt werden.
- (2) Die Einsicht erfolgt online in einem gesicherten Termin mit **Live-Kommentierung durch die KI-Ergebnisse** (Heatmaps, Blickverfolgung, Text-Matching-Treffer).
- (3) Gegen die Bewertung kann schriftlich innerhalb von **14 Tagen** Widerspruch eingelegt werden.
- (4) **Neu:** Der Widerspruch wird von einer **dreiköpfigen Prüfungskommission** bearbeitet, die Einsicht in alle KI-Protokolle hat. Die Entscheidung der Kommission ist endgültig und nicht anfechtbar.

§ 13 Zertifikatsvergabe (mit Sicherheitsmerkmalen)

- (1) Das Weiterbildungszertifikat wird ausgestellt, wenn alle modularen Prüfungen bestanden sind.
- (2) **Neu:** Das Zertifikat enthält einen **QR-Code zur Echtheitsprüfung** sowie einen Vermerk:
«Diese.Prüfungsleistung.wurde.unter.verschärften.Online_Bedingungen.mit.KI_gestützter.Proctoring_ und. Plagiatserkennung. erbracht»
- (3) Bei nicht bestandener Prüfung wird keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt (ausgenommen bei höherer Gewalt).

§ 14 Datenschutz & Aufbewahrungsfristen

- (1) Während der Prüfung anfallende Video-, Audio-, Bildschirm- und KI-Analysedaten dienen der Prüfungsaufsicht, Täuschungskontrolle und Bewertung.
- (2) **Neu:** Aufbewahrungsfrist: **180 Tage** nach Prüfungsende (bzw. nach Abschluss eines Widerspruchsverfahrens).
- (3) **Neu:** Bei bestätigtem Täuschungsfall werden die Daten **3 Jahre** aufbewahrt zur Verhinderung von Wiederholungstaten.
- (4) Prüflinge werden vor jeder Prüfung gesondert über die KI-Überwachung informiert und willigen durch Teilnahme ein. Eine Verweigerung der Einwilligung führt zum Ausschluss von der Prüfung.

§ 15 Salvatorische Klausel & Inkrafttreten

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt am [Datum] in Kraft. Sie wird den Teilnehmenden vor Vertragsschluss zugänglich gemacht und muss aktiv bestätigt werden.

London, 14.06.2022

Genehmigt durch den Prüfungsausschuss

Anhang 1: Einwilligungserklärung zur KI-gestützten Überwachung

Präambel

Die Ruhr Law School setzt in seinen Online-Prüfungen eine **KI-gestützte Proctoring- und Überwachungssoftware** ein, um die Prüfungsintegrität zu gewährleisten, Täuschungsversuche zu erkennen und die Gleichbehandlung aller Prüflinge sicherzustellen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (insbesondere Video-, Audio- und Verhaltensdaten) erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer **freiwilligen Einwilligung** nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO sowie – soweit erforderlich – auf Basis berechtigter Interessen des Unternehmens (§ 14 Prüfungsordnung).

Ohne diese Einwilligung ist eine Teilnahme an Prüfungen nicht möglich.

1. Umfang der Einwilligung

Ich willige ausdrücklich ein in die:

a) Erhebung folgender Daten während der Prüfung

- Kontinuierliche Videoaufzeichnung (Webcam) meines Gesichts, meiner Augenbewegungen, Hände, Arme, Tastatur, Maus und meines unmittelbaren Schreibtischbereichs
- Kontinuierliche Audioaufzeichnung (Mikrofon) aller Raumgeräusche
- Zweite Kameraperspektive (z. B. Smartphone oder zweite Webcam) zur Erfassung des gesamten Prüfungsraums
- Vollständige Bildschirmaufzeichnung meines Prüfungsgeräts (inkl. geöffneter Programme, Browser-Tabs, Mausbewegungen)
- Erfassung von Systemmetadaten (Betriebssystemversion, laufende Prozesse, angeschlossene Geräte, IP-Adresse)

b) KI-gestützte Echtzeitanalyse während der Prüfung

- Blickverfolgung (Eye-Tracking) zur Erkennung ungewöhnlicher Blickabwendungen
- Gesichts- und Emotionserkennung (z. B. Anzeichen von Stress, wiederholtes Ablesen)
- Umgebungsgeräuscherkennung (Stimmen Dritter, Text-to-Speech-Ausgaben, verdächtige Tastaturgeräusche)
- Lip-Sync-Erkennung (Abgleich von Lippenbewegungen mit Audiospur zur Erkennung vorgespielter Aufnahmen)
- Erkennung weiterer Personen, Geräte oder unerlaubter Hilfsmittel im Kamerabild

c) Nachträgliche KI-gestützte Analyse (nach Prüfungsende)

- Text-Matching meiner schriftlichen Antworten gegen interne und externe Datenbanken (Plagiatserkennung)
- Erkennung KI-generierter Texte (z. B. ChatGPT, Gemini, Claude, DeepL Write) mittels Wahrscheinlichkeitsmodellen
- Stilometrische Analyse (Abgleich meines individuellen Schreibstils mit früheren eingereichten Arbeiten)

- Metadatenanalyse hochgeladener Dateien (Erstellungsdatum, Autor, Software-Herkunft)

d) Automatisierte Entscheidungen

Ich bin damit einverstanden, dass die KI-Software **automatisierte Einzelfallentscheidungen** im Sinne des Art. 22 DSGVO trifft, insbesondere:

- Erkennung eines Täuschungsversuchs (z. B. bei $\geq 85\%$ KI-generierungswahrscheinlichkeit)
- Auslösung eines sofortigen Prüfungsabbruchs
- Vorläufige Bewertung mit „nicht bestanden“ (Note 5,0)

Mir ist bekannt, dass ich bei einer automatisierten Entscheidung ein Recht auf manuelle Überprüfung durch eine menschliche Aufsichtsperson habe (vgl. § 12 Prüfungsordnung).

2. Zweck der Verarbeitung

Die erhobenen Daten und KI-Analysen dienen ausschließlich folgenden Zwecken:

- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Prüfungsdurchführung
- Verhinderung, Erkennung und Dokumentation von Täuschungsversuchen
- Identitätsprüfung (biometrischer Abgleich)
- Bewertung der Prüfungsleistung
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Unternehmens

Eine Nutzung zu anderen Zwecken (z. B. Profiling zu Werbezwecken) findet nicht statt.

3. Aufbewahrungsdauer

(1) Die Aufzeichnungen und KI-Analysedaten werden **180 Tage nach Prüfungsende** gelöscht, es sei denn:

- Es läuft ein Widerspruchs- oder Rechtsstreitverfahren (dann bis zu dessen rechtskräftigem Abschluss).
- Ein Täuschungsfall wurde bestätigt (dann **3 Jahre** Aufbewahrung zur Verhinderung von Wiederholungstaten).

(2) Nach Ablauf der jeweiligen Frist werden die Daten automatisiert und unwiederbringlich gelöscht.

4. Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe meiner Prüfungsdaten an Dritte erfolgt nur in folgenden Ausnahmefällen:

- An externe Dienstleister (z. B. Proctoring-Software-Anbieter), die vertraglich zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet sind
- Bei gesetzlicher Verpflichtung (z. B. Strafverfolgungsbehörden bei Verdacht auf Identitätstäuschung)
- Zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche des Unternehmens

Eine Übermittlung in ein Drittland (außerhalb der EU/des EWR) findet nur statt, wenn angemessene Garantien nach Art. 46 DSGVO vorliegen (z. B. EU-Standardvertragsklauseln).

5. Meine Rechte als betroffene Person

Mir ist bekannt, dass ich folgende Rechte habe:

- **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO) über die gespeicherten Daten
- **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO)
- **Recht auf Löschung** (Art. 17 DSGVO), soweit nicht Aufbewahrungspflichten entgegenstehen
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO)
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO)
- **Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung
- **Recht auf manuelle Überprüfung** einer automatisierten Entscheidung (Art. 22 DSGVO)

Diese Rechte können per E-Mail geltend gemacht werden unter:
pruefungsausschuss@ruhrlawschool.de

Zudem habe ich das Recht, meine Einwilligung **jederzeit mit Wirkung für die Zukunft** zu widerrufen (siehe Ziffer 7). Ein Widerruf führt automatisch zum Ausschluss von laufenden und zukünftigen Prüfungen.

6. Freiwilligkeit der Einwilligung

Ich erkläre, dass meine Einwilligung **freiwillig** erfolgt. Mir ist bekannt, dass:

- Ich die Einwilligung ohne Nachteile verweigern kann, dies jedoch die **Teilnahme an Prüfungen unmöglich** macht.
- Ich die Weiterbildung auch ohne Prüfungsablegung absolvieren kann (z. B. als Gasthörer:in ohne Zertifikat).
- Ein bereits bestehendes Vertragsverhältnis durch Verweigerung der Einwilligung nicht beeinträchtigt wird – außer dass kein Prüfungsanspruch besteht.

7. Widerruf der Einwilligung

(1) Ich kann meine Einwilligung **jederzeit schriftlich oder per E-Mail** an **pruefungsausschuss@ruhrlawschool.de** mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

(2) Der Widerruf hat zur Folge, dass:

- Laufende Prüfungen sofort abgebrochen werden (gilt als nicht bestanden, Note 5,0).
 - Bereits erfasste Daten bis zum Widerruf rechtmäßig verarbeitet bleiben.
 - Zukünftige Prüfungen nicht mehr angeboten werden können.
- (3) Über einen Widerruf werde ich eine schriftliche Bestätigung erhalten.

Einwilligungserklärung (Separate Unterschriftsseite)

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit den vorstehenden Regelungen zur KI-gestützten Überwachung im Rahmen von Online-Prüfungen des Unternehmens **[Name]**

- Ich habe die vorstehende Einwilligungserklärung vollständig gelesen und verstanden.
- Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und KI-gestützte Analyse meiner Video-, Audio-, Bildschirm- und Verhaltensdaten zu den genannten Zwecken ein.
- Ich willige in automatisierte Einzelfallentscheidungen (Art. 22 DSGVO) im beschriebenen Umfang ein.
- Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.
- Ich wurde darüber informiert, dass ohne diese Einwilligung keine Prüfungsteilnahme möglich ist.

Vorname, Nachname (in Druckbuchstaben): _____

E-Mail-Adresse (hinterlegt im Kundenkonto): _____

Kurs / Modulbezeichnung: _____

Datum: _____

Unterschrift (oder digitale Bestätigung): _____

Anhang 2: Technische Mindestanforderungen & Checkliste für Prüflinge

Vorwort

Damit Ihre Prüfung reibungslos ablaufen kann und keine technischen Probleme zu Ihrem Nachteil ausgelegt werden (siehe § 11 Prüfungsordnung), müssen Sie die folgenden Mindestanforderungen **zwingend** erfüllen.

Die Checkliste dient Ihrer eigenen Absicherung. **Ohne Erfüllung aller Punkte ist eine Prüfungsteilnahme nicht möglich.**

Teil A: Hardware-Mindestanforderungen

Komponente	Mindestanforderung	Empfehlung
Prozessor (CPU)	Intel Core i5 (8. Gen.) / AMD Ryzen 5 oder vergleichbar	Intel Core i7 / AMD Ryzen 7
Arbeitsspeicher (RAM)	8 GB	16 GB
Festplatte	10 GB freier Speicherplatz	SSD (für schnellere Ladezeiten)
Webcam	HD (720p), 30 fps, Autofokus	Full HD (1080p), 60 fps
Webcam-Position	Höhenverstellbar, auf Augenhöhe justierbar	Separate Kamera mit Stativ
Zweite Kamera	Smartphone (ab 720p) oder zweite Webcam als Raumkamera	Smartphone mit Stativ
Mikrofon	Integriert oder extern, keine USB-automatische Rauschunterdrückung	Kondensatormikrofon
Kopfhörer Headset	/ Nicht erlaubt (auch keine In-Ears, kein Bluetooth-Headset) _	
Monitor Bildschirm	/ Mind. 13 Zoll (Laptop) oder 21 Zoll (extern) Zwei Monitore sind nicht erlaubt	
Smartwatch Wearables	/ Nicht erlaubt (müssen abgelegt werden) _	

Teil B: Software & Betriebssystem

Anforderung	Details
Betriebssystem Aktualität	Windows 10/11 (64-bit) oder macOS 11 (Big Sur) oder neuer Alle Sicherheitsupdates der letzten 30 Tage installiert
Browser	Aktuelle Version von Google Chrome, Microsoft Edge oder Mozilla Firefox (Safari nur eingeschränkt getestet)

Anforderung	Details
Browser-Erweiterungen	Alle Ad-Blocker, Tracking-Schutz, VPN-Erweiterungen müssen deaktiviert sein
Prüfungssoftware	Vom Unternehmen bereitgestellte Proctoring-App (ggf. Installation erforderlich)
Virtuelle Maschinen	Nicht erlaubt (z. B. VirtualBox, VMware, Parallels)
Remote-Software	Nicht erlaubt (z. B. TeamViewer, AnyDesk, Chrome Remote Desktop)
Screen-Recording-Tools	Nicht erlaubt (müssen deinstalliert oder beendet sein)
Hintergrundprozesse	Keine Torrent-Software, keine Games, keine Cloud-Syncs (Dropbox, OneDrive etc.) während der Prüfung

Teil C: Internetverbindung

Anforderung	Wert
Mindest-Download	10 Mbit/s (symmetrisch bevorzugt)
Mindest-Upload	5 Mbit/s
Maximale Latenz (Ping)	< 100 ms
Paketverlust	< 1 %
Verbindungstyp	Kabelgebunden (LAN) dringend empfohlen – WLAN nur auf eigene Gefahr
Mobiles Internet (LTE/5G)	Nur bei stabiler Verbindung erlaubt, jedoch nicht empfohlen
Netzwerkdrosselung	Keine Bandbreitenbegrenzung durch Router oder ISP aktiv

Wichtiger Hinweis: Führen Sie vor jeder Prüfung einen Speedtest durch (z. B. [speedtest.net](https://www.speedtest.net)) und dokumentieren Sie das Ergebnis. Bei Störungen kann dies als Nachweis dienen.

Teil D: Prüfungsraum & Umgebung

Anforderung	Details
Beleuchtung	Gesicht muss gut erkennbar sein (keine Gegenlichtaufnahmen, keine Kerzenstimmung)
Hintergrund	Neutral, keine Poster mit Text, keine Whiteboards, keine unerlaubten Notizen
Tür / Zugang	Geschlossene Tür, keine eintretenden Personen während der Prüfung
Schreibtisch	Vollständig leergeräumt bis auf: Rechner, Maus, Tastatur, Getränk (durchsichtig), Ausweis

Anforderung	Details
Bücher Unterlagen	/ Nicht erlaubt (auch nicht unter dem Tisch oder neben dem Stuhl)
Weitere Geräte	Smartphone (nur als zweite Kamera), Tablets, E-Reader, Smartwatches, Diktiergeräte – alle ausgeschaltet und außer Reichweite
Fenster	Vorhänge / Jalousien nicht erforderlich, aber blendfrei
Haustiere Kinder	/ Während der Prüfung nicht im Raum (Störungen führen zu Abbruch)

Teil E: Vorbereitung vor Prüfungsbeginn (Checkliste zum Abhaken)

Bitte gehen Sie **30 Minuten vor Prüfungsstart** die folgenden Punkte durch und haken Sie sie ab:

5 Tage vor der Prüfung

- Systemcheck des Unternehmens durchgeführt (Tool wird bereitgestellt)
- Webcam- und Mikrofonfunktion getestet
- Prüfungssoftware / Proctoring-App installiert und getestet
- Zweite Kamera (Smartphone) eingerichtet und mit dem System verbunden

60 Minuten vor der Prüfung

- Computer neu gestartet (kein Standby-Modus)
- Alle nicht benötigten Programme geschlossen (Browser-Tabs, Messenger, E-Mail, Cloud-Syncs)
- Bildschirm gereinigt (keine Klebezettel am Monitor)
- Schreibtisch vollständig leergeräumt (außer erlaubten Gegenständen)
- Zweite Kamera positioniert (Raumkamera – zeigt Ihren Rücken, Schreibtisch und Bildschirm)
- Ausweis bereitgelegt (gültiger Lichtbildausweis)
- Toilette aufgesucht (während der Prüfung nur 1x für 5 Minuten erlaubt)
- Getränk (durchsichtige Flasche, kein Etikett) bereitgestellt
- Smartwatch, Fitness-Tracker, Kopfhörer abgelegt (außerhalb Reichweite)
- Handy auf „Nicht stören“ und Flugmodus (außer für zweite Kamera)
- Tür geschlossen, Mitbewohner/Familie informiert
- Ladekabel bereit (Akku > 80 % oder Netzbetrieb)

15 Minuten vor der Prüfung

- Einloggen in den virtuellen Prüfungsraum
- Webcam- und Mikrofoncheck wiederholt
- Zweite Kameraperspektive aktiviert und von Aufsicht bestätigt
- Umgebungsscan durch KI durchgeführt (360°-Raumscan mit Webcam)
- Identitätsprüfung abgeschlossen (Ausweis + biometrischer Abgleich)
- Letzte Toilettenpause vor Prüfungsstart

Während der Prüfung – permanente Selbstkontrolle

- Im Kamerabereich bleiben (Gesicht immer erkennbar)
- Nicht flüstern, nicht mit sich selbst sprechen (könnte als Kommunikation gewertet werden)
- Nicht wegschauen (Blick auf Bildschirm halten, nicht an die Decke / aus dem Fenster)
- Keine Gegenstände in die Hand nehmen (Stifte, Papier, Handy)
- Nichts vor die Kamera halten
- Keine lauten Umgebungsgeräusche (Musik, Fernseher, Straßenlärm)

Teil F: Häufige technische Probleme & Lösungen

Problem	Mögliche Lösung
Webcam wird nicht erkannt	Treiber aktualisieren, anderen USB-Port nutzen, Laptop-Webcam testweise deaktivieren
Mikrofon überträgt nichts	In Systemeinstellungen als Standardgerät festlegen, Kabel prüfen, Rechte für Browser erteilen
Browser friert ein	Nur einen Tab offen halten, Hardwarebeschleunigung im Browser deaktivieren
Internet bricht kurz ab	LAN-Kabel verwenden, Router vor Prüfung neustarten, mobilen Hotspot als Reserve vorbereiten
KI-Software warnt Unrecht	zu Ruhig bleiben, nicht gestikulieren, nicht flüstern – die Aufsicht wird den Fall prüfen
Zweite Kamera (Smartphone) trennt sich	Vorher USB-Debugging aktivieren oder auf stabile WLAN-Verbindung achten

Teil G: Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Verstoß	Folge (gem. § 6, § 9, § 11 Prüfungsordnung)
Fehlende Webcam oder Mikrofon	Keine Zulassung zur Prüfung – gilt als nicht angetreten (Note 5,0)
Nicht bestandener Systemcheck	Prüfungsteilnahme verweigert – ggf. kostenpflichtiger Ersatztermin
Zweite Kamera nicht aktiv	Prüfungsabbruch mit Note 5,0
Technischer Ausfall Seite	eigener Prüfung gilt als nicht bestanden (außer extern nachweisbarer Netzausfall)
Unerlaubte Gegenstände auf dem Tisch	auf Täuschungsversuch – Note 5,0 + Eintrag in Verdachtsdatei